



Stellungnahme zum NATURWALD ENTWICKLUNGSKONZEPT (NEK) KNETZBERGE-BÖHLGRUND

Inhalt

1. Einleitung - Vorhaben	2
2. Lage Standort	3
3. Besondere Biotope und FFH-Lebensraumtypen	4
4. Infopoint Klimawandel.....	5
5. Besucherlenkung	5
6. Verkehrssicherungspflicht.....	6
7. Mountainbike-Trail.....	6
8. Besucherinfos.....	7
9. Wassermanagement.....	7
10. Quellschutz.....	9
11. Eichenprachtkäfer.....	10
12. Fazit	11

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



1. Einleitung - Vorhaben

Der BUND Naturschutz bewahrt die natürliche Schönheit und Vielfalt unserer Heimat. Unser Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Mit seinen 265.000 tsd Mitgliedern in Bayern ist der BUND die größte unabhängige Naturschutzorganisation.

Als wichtiger Interessenvertreter für die Natur bedanken wir uns für die Möglichkeit uns hier einzubringen und Stellung zu beziehen. Dieses Dokument ist in Zusammenarbeit mit den Freundeskreis Nationalpark Steigerwald und Hr. Andreas Kiraly (u.a. Diplom Forstwirt) entstanden. Besonderer Dank auch noch für die Möglichkeit bei einer geführten Exkursion mehr über das Naturwaldgebiet zu erfahren.

Hinweis:

In diesem Dokument nimmt der BUND Stellung zum Vorhaben bzw. aktuellen den Unterlagen zum Naturwaldentwicklungskonzeptes Knetzberge-Böhlgrund. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurden Grafiken und einzelne Aussagen vom NEK übernommen.

Vorhaben

Der Freistaat Bayern hat sich durch den neugefassten Art. 12a Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) verpflichtet, auf zehn Prozent der Staatswaldfläche bis zum Jahr 2023 ein grünes Netzwerk aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einzurichten (Naturwaldflächen). Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung findet in Naturwäldern keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt. Sie werden dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

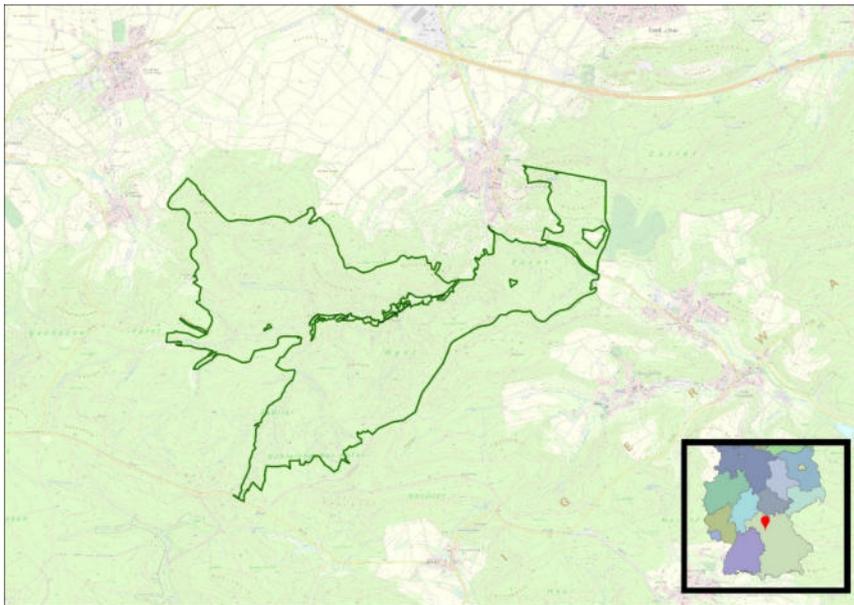
Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

2. Lage Standort

Der Naturwald Knetzberge-Böhlgrund liegt zwischen den drei Städten Schweinfurt, Bamberg und Würzburg im nördlichen Steigerwald.

Mit **849 ha** bildet er mit seiner Fläche eines der größten Schutzgebiete für Buchenmischwälder in Bayern.



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

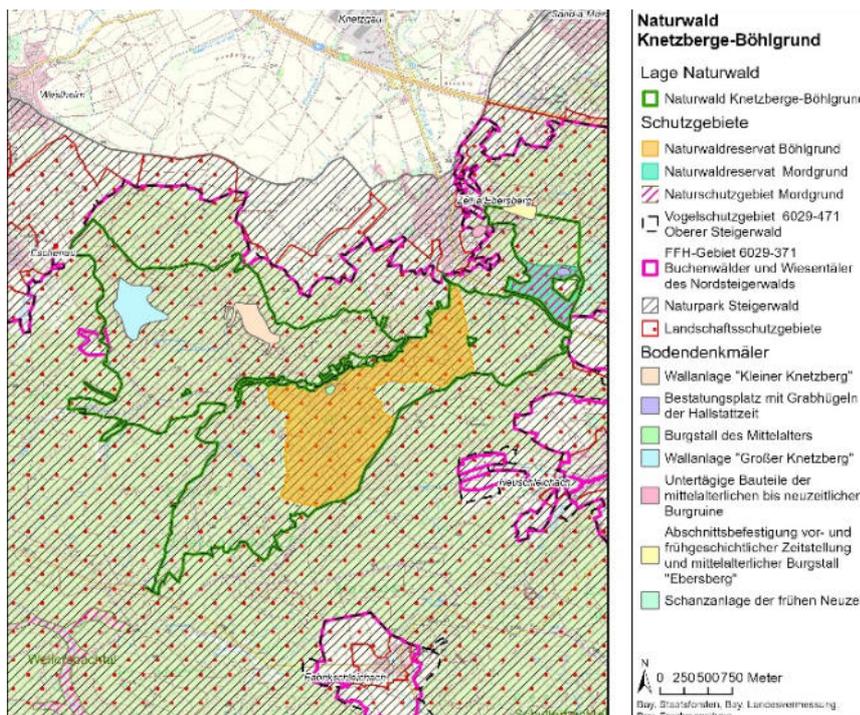
Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

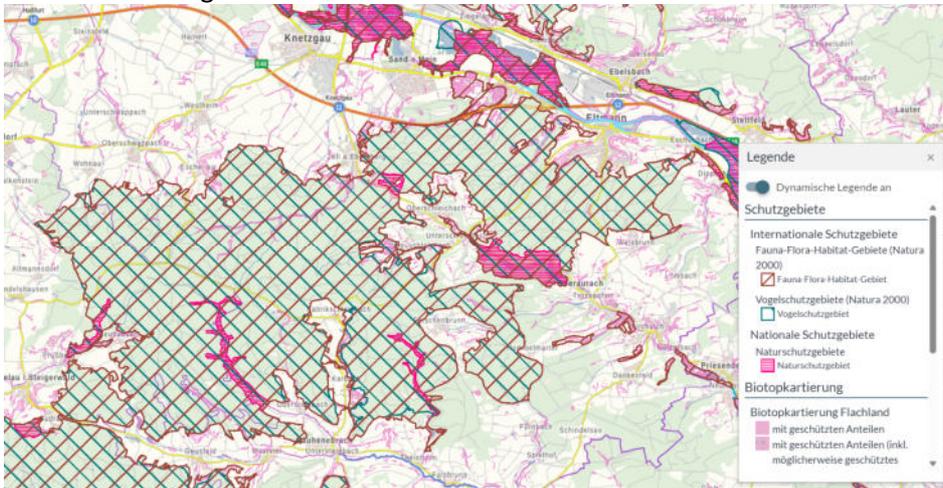
Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Karte mit Schutzgebieten



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

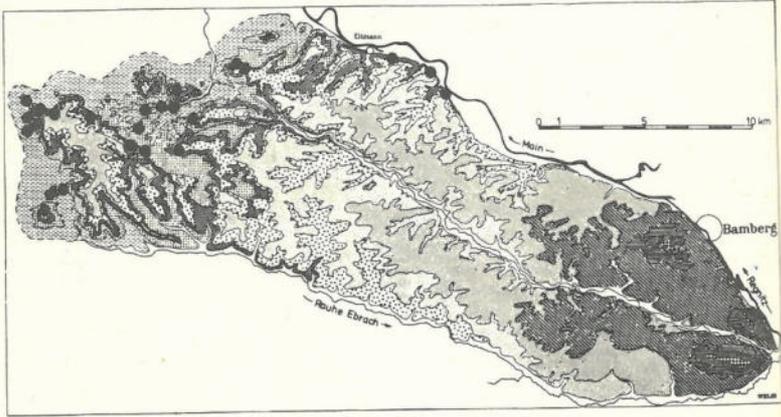
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

3. Besondere Biotope und FFH-Lebensraumtypen

Im NEK steht „Als besondere Waldbiotope konnten Schwarzerlen-Eschen Bachauenwälder sowie Block- und Schluchtwälder jeweils bestehend aus Spitzahorn-Sommerlinde und Esche-Bergahorn dokumentiert werden.“ Wir bitten um Auskunft, ob es sich bei den Schluchtwäldern um den prioritären FFH-Lebensraumtyp 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“ handelt. Der Botaniker Dr. Walter Welss kartierte diese Waldgesellschaft in seiner Dissertation „Waldgesellschaften im nördlichen Steigerwald“, 1985 auch im Gebiet des Naturwaldes Knetzberge-Böhlgrund, siehe Abbildung unten.

3.2.3 Verband Tilio-Acerion Klika 55
Eschen-Ahornwälder (Tab. 7)

3.2.3.1 Aceri-Tilietum Fab. 36
Ahorn-Lindenwald (Tab. 7, Aufn. 1 - 25)



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

4. Infopoint Klimawandel

Bei einer der gemeinsamen Exkursion im Gebiet wurden verschiedene Beispiele der Entwicklungsstadien bzw. POI's gezeigt. Bei einen dieser Stopps wurde am Südhang ein Bereich mit massiven Waldschäden gezeigt.

Unter diesen Eindrücken regen wir an auch solch einen Zustand der Bevölkerung zugänglich zu machen, d.h. darzustellen, welche extrem negativen Auswirkungen der Klimawandel und auch waldbauliche Eingriffe im Wald haben können und haben.

Das Konzept wäre dann mit entsprechenden Infotafeln und Zahlenangaben auch die Notwendigkeit solcher Schutzgebiete darzulegen. Waldschutz der sich hauptsächlich daraus ergibt, dass Gebiete nicht bewirtschaftet werden und die Selbstheilungskraft der Natur Vorrang hat.

Im NEK unter dem Punkt 5.9. Maßnahmenliste ist ein solcher Infopoint nicht genannt.

5. Besucherlenkung

In Schutzgebieten ist die Besucherlenkung ein schwieriges und auch kontroverses Thema. Es ist wichtig Wald auch als Erholungsgebiet zugänglich zu machen. Das Recht auf ein Naturerlebnis soll gegeben sein.



Der Besucher kann auf diese Art auch auf die Wichtigkeit solcher Schutzgebiete hingewiesen werden. Dazu sollte das vorhandene Wegenetz genutzt werden, es sollten keine neuen Wege gebaut werden.

Bei dem vorgesehenen Rundweg ist darauf zu achten das keine Biotope oder speziell geschützte Zonen berührt werden. Außerhalb der Rundwege sollten keine oder nur sehr eingeschränkte Routen ermöglicht werden. Es ist wichtig, dass große Teile der Naturwaldflächen unberührt bleiben.

Weiterhin ist zu prüfen inwieweit z.B. Biberstandorte oder Quellen bzw. Bereiche mit besonderen Artenvorkommen nochmals gesondert geschützt werden können. Gerade an beschilderten POI's besteht die Gefahr, dass Besucher vom Weg abgehen und in diese Zonen „eindringen“.

Vereinzelte Bänke und Sitzmöglichkeiten sind akzeptabel – aber auch hier bitten wir das auch auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Leider werden diese Möglichkeiten auch oft genutzt um Unrat liegen zu lassen.

Den sehr bekannte Rundweg „Schlangenberg“ zu erhalten bzw. zu jederzeit für alle zugänglich zu halten sehen wir als nicht machbar an. Auf Grund seiner teilweise schwer zugänglichen Lage ist es wirtschaftlich wahrscheinlich nicht praktikabel, diesen Weg in einen unbedenklichen bzw. gut begeharen Zustand zu versetzen oder in einem solchen zu erhalten. Es ist richtig hier auf die Gefahren hinzuweisen und dies auch auf den Portalen und Wanderführern zu vermerken.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen 64 km Wegenetz den o.g. Ansprüchen genügen oder ob Teile der Strecken stillgelegt werden können.

6. Verkehrssicherungspflicht

Hier sollte in Betracht gezogen werden, ggf. einen Weg zu verlegen, damit ein Biotopbaum oder abgestorbener Baum stehen bleiben kann. Diese Bäume sind wichtig für viele Arten, die sich von ihm ernähren oder ihn als Lebensraum nutzen.

7. Mountainbike-Trail

Im NEK ist die Situation in Bezug auf eine Nutzung durch Mountainbiker schon ganz treffend beschrieben, d.h. aktuell gibt es noch keine bekannten Regulierungen und es werden leider nicht nur vorhandene Wegenetze genutzt.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Es ist auch davon aus zu gehen, dass nicht ausgewiesene Routen querfeldein durch den Wald geschaffen werden.

Das ist in jedem Fall zu vermeiden und stellt nicht akzeptable Eingriffe in das Gebiet dar.

Der vorgeschlagene Mountainbike Trail ist auch kritisch zu sehen. Diese Trails verringern eventuell die unkontrollierten und „wildern“ Trails durch den Wald - aber es werden dadurch auch mehr Nutzer angezogen.

Des Weiteren zeigt die Erfahrung, dass eine Kontrolle der Vorgabe, nur diesen Trail zu nutzen, schwer bzw. gar nicht möglich ist.

Es wäre sinnvoller, Routen für Mountainbiker auf bereits vorhandene Trails bzw. neue Trails außerhalb von Schutzgebieten zu legen. Innerhalb des Schutzgebietes soll die Naturwaldentwicklung Vorrang haben.

In jedem Fall ist dafür zu sorgen, dass auf den einschlägigen Plattformen für Mountainbiker keine Eintragungen für Routen im Naturschutzwald möglich sind.

Es gibt dafür entsprechende Möglichkeiten dieses Gebiet mit einer Sperrkulisse zu versehen (Softwareplattform) – so werden auf den kommerziellen ‚Trail Findern‘ keine (illegalen) Routen angezeigt.

8. Besucherinfos

Für den Bereich Umweltbildung bieten sich Tafeln oder Exponate an. Die im NEK beschriebenen Maßnahmen sind schon sehr umfangreich.

Eine sinnvolle Ergänzung könnten Angebote für Kinder und Jugendliche sein, d.h. z.B. am Marswald-Spielplatz könnten Tafeln, Erklärungen, Exponate oder auch spielerische Angebote das Wissen über vorkommende Baumarten, Naturwälder und ihre Bewohner usw. vermitteln.

Ziel sollte es sein vor allem den jüngeren Altersgruppen unsere Natur näher zu bringen. Ein Basiswissen darüber ist deshalb unumgänglich und fördert das Verständnis für Schutzmaßnahmen.

9. Wassermanagement

Dem Bereich „Wassermanagement“ sollte aufgrund seiner großen Bedeutung ein eigener Absatz gewidmet werden. Wald ist hinsichtlich der Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser, aber auch der Dämpfung und Verzögerung von Hochwasserspitzen von eminenter Bedeutung. Besonders naturnahe Wälder bilden einen geschlossenen Stoffkreislauf und besonders Laubbäume, vor allem Buchenwälder, tragen zur Grundwasserneubildung mit guter Trinkwasserqualität bei. Im Klimawandel ist mit einer Verstärkung von Hitze, Dürre und Starkregeneignissen zu rechnen. Nach aktuellen

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Ergebnissen des Projekts „STUDIO“ der TU München im Steigerwald ist für den Wasserrückhalt im Wald eine Naturwaldentwicklung sehr förderlich. Für den Hochwasserschutz hat der Naturwald ebenfalls eine positive Auswirkung – die Abflüsse werden gedämpft und Wasser kann besser in der Fläche versickern.

Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass die auch in Wäldern gültige WRRL (nach Art, 1a) umgesetzt wird. Feuchtgebiete im Wald sind zu erhalten bzw. zu schützen.

Eine Anregung wäre die Schaffung von Auen- bzw. Moorgebieten. Evtl. könnten hier neue zusätzliche Biotope und Wasserspeicher geschaffen werden.

Rückewege sind in der Regel ungünstig für den Wasserhaushalt und die Wasserführung im Wald. Bei Wegen, bei denen eine einfache Stilllegung nicht in absehbarer Zeit zu einem ungestörten Wasserhaushalt führt, sollten deshalb Renaturierungsmaßnahmen überlegt werden. Um den schnellen Wasserabfluss zu verhindern, sollten hangabwärts verlaufende Rückegassen mit Quer-Hindernissen versehen werden.

Hangparallele Forststraßen und –wege zerschneiden den Fluss des Hangzugwassers, so dass unterhalb gelegene Waldabschnitte nicht mehr ausreichend mit Wasser versorgt werden. Bodenverdichtete Wege und Straßen sowie wegbegleitende Gräben leiten das Wasser - vor allem bei Starkregenereignissen - rasch aus dem Wald. Zudem verursachen sie eine starke Zerschneidung von Lebensräumen. Die Dichte des Wegenetzes sollte deshalb überdacht und durch Auflassen nicht mehr benötigter Wege verringert werden, wie im NEK auch angeführt.

Verrohrungen unter (Rücke)Wegen und Forststraßen sollten umgehend entfernt werden. Wasserrückhalt in der Waldfläche hat absolute Priorität vor anderen Maßnahmen, wie dem Bau von Besuchereinrichtungen. Wo für den Wegeerhalt Maßnahmen zur Wasserlenkung erforderlich sind, kann beispielsweise eine offene Wasserführung mit Trittsteinen zum Überqueren geschaffen werden oder der Weg mit groben Steinen unterbaut werden, so dass das Wasser auf breiter Fläche „durchsickern“ kann.

Bei Bachläufen muss die Durchgängigkeit geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Evtl. vorhandene Querbauwerke oder Hindernisse sollten zur besseren Durchgängigkeit der Fließgewässer für dort lebende Arten entfernt werden. Bei den Verrohrungen von Bachabschnitten muss das Ziel sein, diese zu entfernen und somit einen ökologischen Zustand herstellen zu können.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

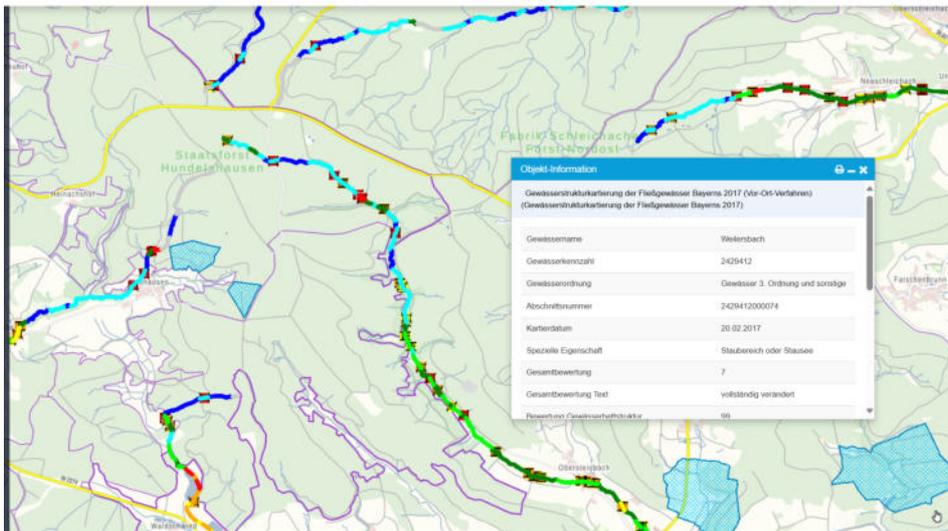
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Beispiel Querbauwerke am Weilersbach



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

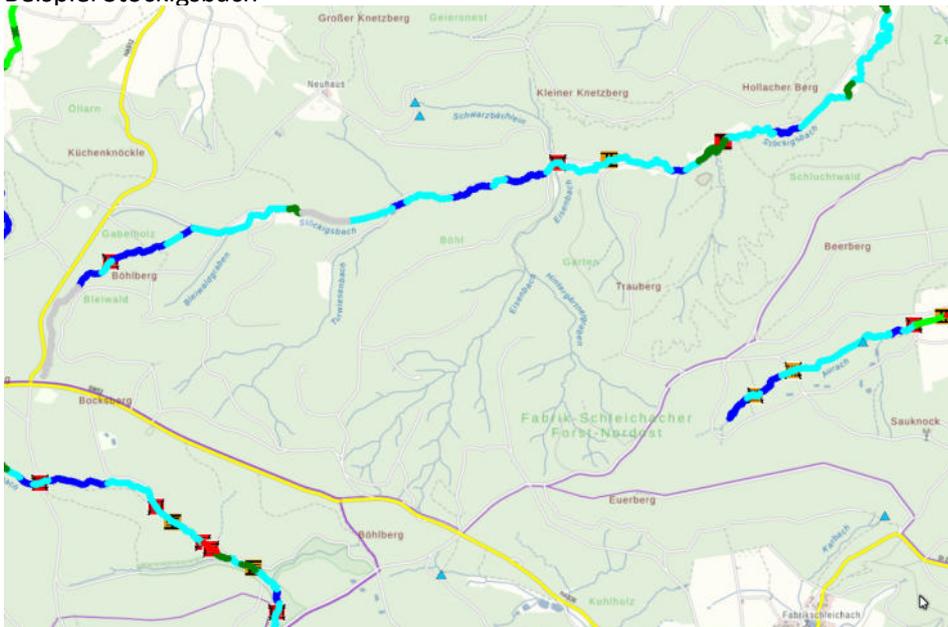
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Beispiel Stöckigsbach



10. Quellschutz

Quellbereiche sind Wasserspender für den Wald und dessen Bewohner und wichtige Lebensräume seltener Arten. Sie sind nach § 30 BNatSchG „Gesetzlich geschützte Biotop“. Das Landesamt für Umwelt (LfU) rät zum Rückbau nicht mehr benötigter Quellsfassungen.



Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch, die Schutzwürdigkeit von Quellen stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Quellschutz sollte aber nicht als isolierter Einzelbiotopschutz verstanden werden, sondern im Rahmen eines umfassend angelegten Fließgewässerschutzes. Die Renaturierung eines Fließgewässers beginnt an der Quelle.

<https://www.lfu.bayern.de/natur/quellen/quellschutz/index.htm>

Gerade im Hinblick auf die Klimakrise mit zunehmender Dürre und auf den Artenschutz, siehe Artenhilfsprogramm Feuersalamander, sollten auf keinen Fall neue Quelfassungen angelegt werden, wie dies für das Schwarzbrünlein anvisiert ist. Zur Eindämmung der Feuersalamanderpest (Bsal), die seit 2020 im Steigerwald nachgewiesen ist, sollten Quellbereiche, Bäche, Tümpel oder Feuchtgebiete nicht betreten werden. Keinesfalls sollte auch noch dazu animiert werden.

Hinweise für Erholungssuchende in Wäldern

Lebensräume meiden

Um eine Ausbreitung der Krankheitserreger zu verhindern, ist es wichtig die Amphibien – in erster Linie den Feuersalamander, aber auch Molche – nicht anzufassen und ihre Land- und Wasserlebensräume nicht zu betreten. Spaziergänger mit und ohne Hund, Wanderer, Jogger, Nordic Walker, Mountain Biker, Förster, Jäger, Ornithologen und andere Personen sollten daher prinzipiell auf den Wegen bleiben. Hunde sollten insbesondere in Waldlandschaften nicht freilaufen, sondern an der Leine geführt werden. Sie sollten vor allem Bäche und ihre Uferbereiche, aber auch alle anderen Fließ- und Stillgewässer in Wäldern, selbst Tümpel oder wassergefüllte Wagenspuren nicht betreten. Dies alles sind Lebensstätten der genannten Amphibienarten.

https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb6/prof/BIO/Datenbank_sortiert/10Bsal/Hygieneprotokoll.pdf

Statt dessen schlagen wir vor, im Gebiet Infotafeln zu Quellen, Bächen und deren Schutz sowie zur Feuersalamanderpest aufzustellen.

11. Eichenprachtkäfer

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Eichenprachtkäfers raten wir zur Vorsicht und zitieren aus einem Fachartikel: „Eine „saubere Waldwirtschaft“ auch in Eichenwäldern gegen den Zweipunkt Zweipunkt-Eichenprachtkäfer und andere holzbesiedelnde Arten, mit Verzicht auf jegliche Totholzanreicherung ist nach den vorliegenden Daten nicht zu rechtfertigen, da es sich meist um sekundäre Insektenbesiedlung nach Witterungsextremen handelt. Würden alle Eichen mit starken Schadsymptomen im Kronenbereich entnommen, ob mit oder ohne vorhandene Schadinsekten, so wäre dies mit erheblichen Kollateralschäden für die gesamte Fauna an Eiche verbunden.“ (Xylobionte Käfer an Eichen; Bußler, Thorn, Kriegel, Vogel; AZF-DerWald, 2/2024)

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

12. Fazit

Der Bund Naturschutz Bayern e.V. begrüßt ausdrücklich die Ausweisung von Naturwäldern und bedankt sich bei allen Akteuren, die das ermöglicht und vorangetrieben haben!

Die Ausweisung des Naturwaldes Knetzberge-Böhlgrund ist allerdings kein Ersatz für die Ausweisung des Nationalparks Steigerwald. Sie ist aber ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt zum besseren Schutz der wertvollen Staatswälder im Nordsteigerwald.

Per Definition und Wirkung ist ein Nationalpark die bessere Schutzgebietskategorie für den Erhalt einer un gelenkten Naturentwicklung und der typischen Biodiversität alter Laubwälder. Auch in den Bereichen Forschung, naturkundliche Bildung, Naturerlebnis und Regionalentwicklung bietet der Nationalpark-Status wesentlich mehr Möglichkeiten und Vorteile. Insgesamt existieren auch per EU Gesetzgebung noch zu wenig streng geschützte Wälder.

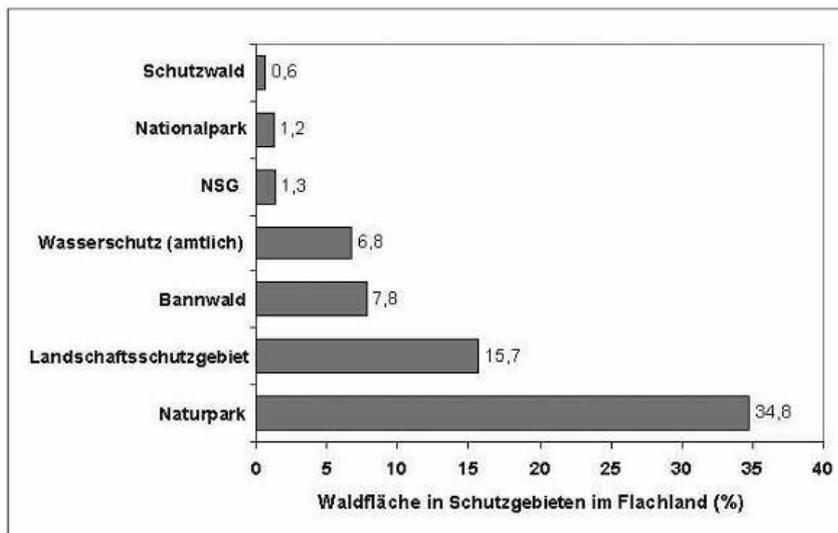


Abb. 5: Anteil der Waldfläche (%) in gesetzlichen Schutzgebieten im Flachland und Mittelgebirge

(Quelle https://www.lfl.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/w49_waldflaeche_und_waldstruktur_gesch.pdf)

Das Gebiet ist schon jetzt von überregionaler Bedeutung. Der Schutz des Naturwaldes Knetzberge-Böhlgrund ist deshalb ein wichtiger Schritt - nicht nur für unsere Region: Der Nordsteigerwald ist einer der letzten und besten großflächigen Buchenmischwälder ganz Deutschlands.

In Bayern existiert ein Waldbestand von 2,617 Mio ha (Quelle <https://www.lwf.bayern.de/bwi/080772/index.php>) – leider verteilt sich diese Fläche nicht gleichmäßig – in Unterfranken bzw. in der Fränkischen Platte kann man z.B. von einer „waldarmen Gegend“ sprechen. Deshalb ist hier ein besonderer Handlungsbedarf.

Gerade die letzte Bundeswaldinventur 2024 hat gezeigt, wie dringend unser Wald geschützt und auch in einen natürlichen Zustand versetzt werden muss. Unsere Denkweisen und Annahmen der Waldentwicklungen müssen auf Grund

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



dieser Ergebnisse überdacht werden – und wir brauchen mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung von Waldschutz.

- **Kohlenstoffspeicherung & Klimabilanz:** Verlust von 41,5 Mio. Tonnen Kohlenstoff seit 2017. Der Wald ist erstmals seit Jahrzehnten zur Kohlenstoffquelle geworden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit dringend erforderlicher Maßnahmen zur Anpassung und Wiederherstellung der Wälder, um ihre Rolle als Klimaschützer wieder langfristig zu stärken.

BMEL - Pressemitteilungen - Bundeswaldinventur: Deutscher Wald durch Klimakrise erheblich geschädigt

Beim NEK Naturwald Knetzberge-Böhlgrund sollte deshalb die ungestörte Naturwaldentwicklung - mit intakten Böden und intaktem Wasserhaushalt auf möglichst großen, unzerschnittenen Flächen - Vorrang haben vor anderen Belangen. Dies kommt auch umliegenden Gebieten und Ortschaften zugute und sollte bei allen geplanten Maßnahmen geprüft werden. Die Entfernung von Fremdmaterial und von Verrohrungen sollte deshalb mit an erster Stelle stehen.

Der BUND Naturschutz Bayern e.V. steht im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Unterstützung bereit und freut sich auf die Kooperation, wenn gemeinsame Ziele umgesetzt werden sollen.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Detlev Reusch
Vorstandsmitglied Kreisgruppe Schweinfurt
Erster Vorsitzender Ortsgruppe Röthlein, Heidenfeld, Hirschfeld
Mitglied LAK Wasser
Email: info@reusch-ac.de
Tel. +49 175 4320654

Freundeskreis Nationalpark Steigerwald

Brucksteigstr. 21, 96157 Ebrach
Tel: 09553/ 98 90 42
info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de

Andreas Kiraly

Diplom Forstwirt
FLL-zertifizierter Baumkontrolleur
Freier Sachverständiger für Baumpflege
Hummelmarter 3
97514 Oberaurach
Tel.: 09529-951690
mobil: 0173-5632049

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de